

**Bündnis „Rettet die Familie“ - Geschäftsstelle
Theresia Erdmann v Heidigweg 57a c
63743 Aschaffenburg**

1. Familienarmut entgegenwirken

Durch den 2007 erfolgten Wechsel vom „Erziehungsgeld“ zum „Elterngeld“ (Lohnersatz) werden Erst-Kind-Eltern, die in der Regel vor der Geburt uneingeschränkt erwerbstätig sein konnten, begünstigt. Für tendenziell ärmere Eltern (Eltern mehrerer Kinder, noch in Ausbildung befindliche Eltern, Geringverdiener, Erwerbslose) bedeutet das oft eine Kürzung um 50 %, da der Bezugszeitraum von zwei auf ein Jahr halbiert wurde. Was will Ihre Partei gegen die dadurch weiter verstärkte Familienarmut tun?

Wir sprechen uns für ein Kindergrundeinkommen aus, welches unabhängig vom Einkommen der Eltern ausgezahlt wird.

2. Anerkennung elterlicher Erziehungsleistung

Wie steht Ihre Partei zu der Auffassung, ein Elterngeld sollte - um gerecht zu sein - nicht als Lohnersatz konzipiert sein, sondern grundsätzlich die elterliche Erziehungsleistung anerkennen?

In Folge des Strebens nach einem Kindergrundeinkommen stellt sich diese Frage nicht. Denn dieses impliziert, dass keine Unterscheidung zwischen erwerbstätigen und nicht-erwerbstätigen Eltern gemacht wird.

3. Wahlfreiheit bei Betreuung/Erziehung von Kleinkindern

Zusätzlich zu den baulichen Investitionszuschüssen kostet ein Krippenplatz die öffentliche Hand monatlich etwa 1.000 €. Das ist ein Vielfaches des alternativ für die elterliche Betreuung der Ein- und zweijährigen durch die Eltern vorgesehenen Betrages. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass allen Eltern ein gleicher Betrag zu Gute kommt, so dass sie dann frei entscheiden können, welche Form der Kinderbetreuung sie damit finanzieren wollen (gemäß dem Urteil des BVerfG, nach dem die Eltern in eigener Verantwortung bestimmen, ob und inwieweit sie andere zur Erfüllung ihres Erziehungsauftrages heranziehen wollen - BVerfGE, 99, 216, S. 231 unten)?

Wir stehen für die Wahlfreiheit zwischen Gemeinschafts- und Individualbetreuung. Prinzipiell müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass beides möglich ist. Transferzahlungen speziell an Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen, sehen wir nicht vor, das Betreuungsgeld lehnen wir ab. Vielmehr streben wir ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) an, welches jedem Menschen unabhängig von seinem beruflichem oder gesellschaftlichem Status ausgezahlt wird.

4. Gleichberechtigung für ältere Mütter

Bei Müttern, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben, wird bei der Berechnung der Rente nur ein Erziehungsjahr pro Kind berücksichtigt. Für spätere Geburten sind es drei Jahre. Was will Ihre Partei gegen die Diskriminierung der älteren Mütter tun, die allein die Voraussetzungen dafür geschaffen haben, dass heute überhaupt Renten gezahlt werden können?

Wir brauchen eine generelle Umstellung unseres Rentenversicherungssystems. Alle Menschen und Unternehmen müssen gemäß ihrer Leistungsfähigkeit zur Finanzierung beitragen. Durch die Einführung von Mindest- und Höchstrente nach Schweizer Modell stellt sich langfristig auch nicht mehr die Frage nach der unzureichenden Gerechtigkeit in den Auszahlungen. Wenn dann in der Folge auch das BGE eingeführt wird, sind Ungerechtigkeiten vollkommen aufgehoben. Wir nehmen Ihre Frage als Anregung, uns mit dieser Thematik intensiv zu beschäftigen, um für die Übergangszeit eine Lösung zu finden, die der speziellen Situation der Mütter gerecht wird.

5. Finanzielle Gleichbehandlung von familiärer und institutioneller Pflege

Durch die gesetzliche Pflegeversicherung werden gegenwärtig stationäre und ambulante Dienstleistungen zur Grundpflege pflegebedürftiger Menschen wesentlich besser honoriert als die häusliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung durch Angehörige. Wie steht Ihre Partei zu einer finanziellen Gleichbehandlung der Pflegearten, um die Wahlfreiheit der Pflegebedürftigen zu verbessern?

Wir befürworten die Gleichbehandlung beider Pflegeformen. In jeder Situation müssen die gleichen Bedingungen herrschen, damit tatsächliche Wahlfreiheit besteht.

6. Unterhaltsverpflichtung in der Ehe

Ein wesentlicher Aspekt der Ehe ist die gegenseitige Unterhaltspflicht der Partner. Gegenwärtig wird eine Abschaffung des Ehegattensplittings diskutiert. Wie steht Ihre Partei dazu bzw. wie soll sichergestellt werden, dass auch in Zukunft die Unterhaltspflicht in der Ehe steuerlich berücksichtigt wird, die auch den Sozialhaushalt erheblich entlastet?

Das Ehegattensplitting in seiner derartigen Form lehnen wir ab. Wir wollen steuerliche Vorteile von der Übernahme von Verantwortung füreinander oder für andere (Kinder, Eltern) abhängig machen. Das schließt auch die Übernahme innerhalb einer Partnerschaft ein, die nicht immer die der klassischen Ehe sein muss.